

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 0361/18

Titel

Informationsaufforderung der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Umsetzung der Drucksache DS0270/17 "Maßnahmenpaket zur Erreichung der Erfurter Klimaschutzziele"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

8. Der Stadtrat hält eine Kooperation zwischen KOWO mbH und SWE Erneuerbare Energien GmbH zur Nutzung von Dachflächen der Plattenbauten zur Solarstromerzeugung für sinnvoll und bittet die KOWO mbH und die SWE Erneuerbare Energien GmbH unter Einbeziehung der zuständigen Aufsichtsräte, Gespräche mit dem Ziel einer Kooperation aufzunehmen. Über die Ergebnisse soll der Stadtrat informiert werden. Analog dazu versucht die Stadtverwaltung weitere Partner - wie bspw. Kirchen, andere Wohnungsbaugenossenschaften u.v.m. - für Erneuerbare Energien auf ihren Dachflächen zu gewinnen. Positive Effekte für den Klimaschutz und für die Mieter sollen dabei berücksichtigt werden.

Zwischen KoWo mbH und SWE Energie GmbH fanden bereits gute und einvernehmliche Gespräche zum Thema erneuerbare Energien statt. Insbesondere die Nutzung von Dachflächen der KoWo-Gebäude zur Solarstromerzeugung wurde thematisiert. Dafür notwendige gesetzlichen Rahmenbedingungen, sogenanntes „Mieterstrommodell“, wurden im Jahr 2017 geändert. Über eine Förderung sollen Mieter/-innen vom kostengünstigen Mieterstrom profitieren. Das Modell soll am Neubauvorhaben Tallinner Straße der KoWo geprüft werden. Für Bestandsobjekte hat KoWo mit SWE vereinbart, dass die Installation von Solaranlagen wirtschaftlich wie auch technisch erst im Zusammenhang mit Dachsanierungen, die im Rahmen der 2. Sanierungswelle mittel- und langfristig durchgeführt werden sollen, sinnvoll ist. So wird sichergestellt, dass innerhalb der Nutzungsdauer der Solaranlagen die Dächer nicht saniert werden müssen. Weitere Gespräche zwischen KoWo und SWE zur Kooperation wurden bereits vereinbart.

9. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen und die CO₂-Minderungsziele des Klimaschutzkonzeptes auch innerhalb der Verwaltung umzusetzen.

Der Wärmeenergieverbrauch der Stadtverwaltung konnte vom Jahr 2011 bis 2015 reduziert werden, bei der Fernwärme um 15 %, beim Erdgas um 15 % und beim Heizöl um 45 %. Die Energieträgerumstellung auf Fernwärme und Erdgas konnte den Heizölverbrauch deutlich senken.

Weiterhin wurden bauliche und anlagentechnische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie Energiesparmaßnahmen in zahlreichen Liegenschaften realisiert. Die Details können in der Anlage 1 "Energiebericht der Jahre 2014 und 2015 für öffentliche Gebäude und Anlagen der Landeshauptstadt Erfurt" nachgelesen werden. Ein neuer Energiebericht der Jahre 2016 und 2017 liegt derzeit noch nicht vor, ist aber in Erarbeitung.

10. Die Stadt entwickelt gemeinsam mit der Erfurter Wirtschaft Strategien zur Einbindung der Wirtschaft in das Erfurter Klimaschutzkonzept. Einen Schwerpunkt stellt die Etablierung eines Erfurter Standards als Marke einer unter ökologischen und Klimaschutzgesichtspunkten nachhaltigen Ansiedlungspolitik dar.

Die Möglichkeiten und Schranken der Bauleitplanung zu Nachhaltigkeitskriterien wurden bereits

in der Stellungnahme zur DS 1021/16 - Nachfragen zur Drucksache 1881/15 Große Anfrage "Klimaschutz in Erfurt" im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ausführlich dargestellt.

Eine Ansiedlungspolitik nach Klimaschutzgesichtspunkten ist derzeit nicht möglich. Die Stadtverwaltung Erfurt kann beratend bei der Ansiedlung von Firmen nach ökologischen Gesichtspunkten wirken. Auch werden derzeit keine Haushaltsmittel bereitgestellt, um Landesfördermittel komplementär zu nutzen und dieses Thema weiter zu forcieren.

Darüber hinaus wird weiterhin das Projekt "ÖKOPROFIT", in welchem Unternehmen der Stadt Erfurt sich verpflichten, ein betriebliches Umweltmanagement in Abstimmung mit den Ämtern der Stadtverwaltung zu installieren, regelmäßig fortgesetzt. Zurzeit arbeiten nur die Unternehmen des ÖKOPROFIT-Clubs an dem Thema. Eine neue Einsteigerrunde kam leider nicht mehr zustande, da die Förderbedingungen vom Land sich gegenwärtig als sehr schwierig darstellen.

11. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Dabei soll insbesondere die regionale Landwirtschaft so ausgerichtet werden, dass lokale Erzeuger, lokale Verarbeiter und lokale Verbraucher vernetzt werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen mit eigenen Küchen ausgestattet werden können und welche Möglichkeiten der Arbeitsmarktförderung, bzw. von Investitionsprogrammen bestehen.

Für den Bereich der Schule wird auf die DS 0555/15 verwiesen, hier auf die Stellungnahme des Amtes für Bildung vom 19.05.2015 (siehe Anlage 2).

An dem EU-Schulobst- und Gemüseprogramm Thüringen haben im Schuljahr 2017/18 insgesamt 20 Schulen, davon 16 Grund- und zwei Gemeinschaftsschulen sowie zwei regionale Förderzentren auf freiwilliger Basis teilgenommen. Förderfähig wären eigentlich 27 Grund- und vier Gemeinschaftsschulen sowie fünf Förderzentren. Erstmals im Schuljahr 2017/18 werden Schulen, die sich für eine Versorgung aus ökologischem Anbau entscheiden, mit 0,39 EUR/Portion gefördert. Schulen mit konventioneller Versorgung erhalten 0,34 EUR/Portion.

Für den Bereich der Kitas wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur DS 0011/15 verwiesen (siehe Anlage 3). An den dort aufgeführten Sachverhalten haben sich keine grundlegenden Änderungen ergeben, die Grundprinzipien sind immer noch Grundlage des Handelns. Kriterien für Ausschreibungen dürfen immer nur so formuliert sein, dass potenzielle Anbieter nicht von vornherein unzulässig von der Vergabe ausgeschlossen werden. Es wird versucht, möglichst regionale Anbieter als Dienstleister zu finden, um die Qualität der Ware (z. B. Frische) sicherzustellen. Durch möglichst kurze Transportwege sollen außerdem Kosten reduziert werden. Allerdings ist aufgrund der langen Lieferketten und zwischengeschalteter Großhändler nicht immer nachvollziehbar, woher die Waren letztlich stammen. Die Auswahlkriterien beschränken sich daher unsererseits auf die nachprüfbar Vorlage von Zertifizierungen (Klima-/Umweltmanagement, Einhaltung von Verbraucherschutznormen, Zertifikate).

Die Beschaffungsstelle koordiniert die Bedarfe der Ämter (z. B. Amt für Bildung), um dann entsprechende Ausschreibungen durchzuführen und nach Prüfung der vorgelegten Nachweise Zuschläge zu erteilen.

Von den Ämtern erfolgt in der Regel nur die fachliche Zuarbeit (Inhalte und Mengen). Hierbei steht grundsätzlich die gesundheitsbewusste Versorgung der Kinder gemäß den Richtlinien der DGE im Vordergrund. Die Versorgung der Küchen der städtischen Einrichtungen geschieht regelmäßig über Großhändler und nicht über Direktversorger. Direktversorger konnten in den Ausschreibungsverfahren bisher aufgrund der geringen Abnahmemengen und der Kosten keine Zuschläge erhalten (derzeitige Ausnahme: Brot und Backwaren).

12. Die Verwaltung prüft die Entwicklung eines Teilklimaschutzkonzeptes in Bezug auf Raumwärme in städtischen Immobilien, mit dem Schwerpunkt Schulen und Kindergärten. Dieses Konzept sieht eine Antragstellung auf finanzielle Förderung beim Bundesumweltministerium vor. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bis zum 3. Quartal 2017 vorzulegen.

Ein Teilklimaschutzkonzept in Bezug auf Raumwärme für Schulen und Kindergärten wurde bisher nicht entwickelt.

Für den Bereich der Schulen wurden in den Jahren 2017 und 2018 Fördermittel (EFRE) für die energetische Sanierung beantragt. In folgenden Gebäuden soll eine Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden und der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht werden: Grundschule 28 und 20, Regelschule 23 und Sporthalle Lobensteinerstr. 50.

Darüber hinaus wurde bzw. ist geplant, in zahlreichen Kindertagesstätten, Generalsanierungen bzw. energetische Sanierungen durchzuführen (siehe Anlage 4: Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen ab 2017).

13. Die Stadt Erfurt nimmt ab 2017 wieder am European Energy Award (EEA) teil. Die Stadtverwaltung legt Ende 2017 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes, einschließlich der hier beschlossenen Maßnahmen in Form eines EEA-Berichts und eines Energiepolitischen Arbeitsprogramms entsprechend EEA vor. Teil dieser Berichterstattung ist die Prüfung, inwieweit zur Erreichung der Ziele der UN- Klimakonferenz von Paris ein Fortschreibungsbedarf des Erfurter Klimaschutzkonzeptes besteht und – je nach Prüfergebnis – die Unterbreitung eines entsprechenden Vorschlags. Die Mittel für die Teilnahme am EEA sind dauerhaft im Haushalt einzustellen.

Die Fortsetzung des EEA wird für das Jahr 2019 wieder angestrebt. Im Jahr 2018 sollen die Vorbereitungen für eine Wiederaufnahme getroffen werden, wie z.B. die Reaktivierung des Energieteams.

Weiterhin ist für das Jahr 2018 eine Energie- und CO₂-Bilanzierung für Erfurt geplant, um abzuschätzen, wie weit das Klimaschutzkonzept bisher umgesetzt wurde.

14. Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, die frei gewordene Stelle des Klimaschutzkoordinators schnellstmöglich auszuschreiben. Des Weiteren empfiehlt der Stadtrat, die Koordination des Klimaschutzes innerhalb der Verwaltung so zu verorten und mit Kompetenzen und Ressourcen auszustatten, dass sie ihren Aufgaben für die verschiedenen Verwaltungsbereiche und der klimafachlichen Beratung für den Stadtrat auch gerecht werden kann. Eine Bündelung der Klimaschutz-Aktivitäten der Stadt an dieser Stelle wird angeregt.

Seit Januar 2018 ist die Stelle der Klimaschutzkoordinatorin im Umwelt- und Naturschutzamt im Bereich des Amtsleiters wieder besetzt.

15. Die Stadt Erfurt prüft die Errichtung einer Klimaschutz-Stiftung nach Mainzer und Jenaer Vorbild oder einer anderen eigenständigen Organisation zum Zweck des nachhaltigen Klimaschutzes in Erfurt. Die Einbindung der kommunalen Unternehmen wird angeregt.

Zurzeit ist die Errichtung einer Klimaschutzstiftung nicht vorgesehen. Sollte dies in Betracht gezogen werden, ist zu prüfen woher die finanziellen Mittel für das Mindestkapital für die Gründung einer Stiftung kommen sollen.

Anlagen

1. Energiebericht der Jahre 2014 und 2015 für öffentliche Gebäude und Anlagen der Landeshauptstadt Erfurt
2. Stellungnahme der Verwaltung zur DS 0555/15 Antrag aus der öffentl. Sitzung HAS v.03.03.20,15 - TOP 4.1. Beschaffungswesen der LH Erfurt
3. Stellungnahme der Verwaltung zur DS 0011/15 Festlegung zum Beschlusspunkt 05 der DS 2373/14 - Einrichtung eines Unterausschusses" Verpflegung in den Erfurter Kindertageseinrichtungen"
4. DS 1812/17 Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen ab 2017

HINWEIS: Die Anlagen werden 1 X je Fraktion verteilt und liegen im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter

04.05.2018
Datum